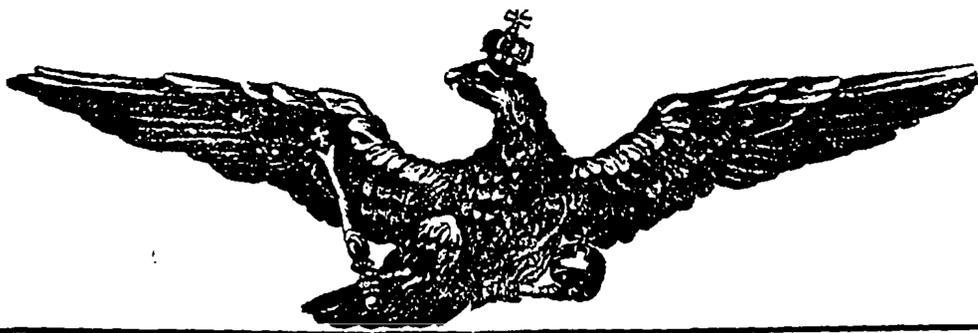


Zeltower Kreisblatt.



Erst- und
Mittwochs u. Donnerstags.

Abonnementpreis:
pro Quartal 10 Pf.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schöneberger Nr. 36c.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 59.

Berlin, den 23 Juli 1879.

24. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Berlin, den 16. Juli 1879.

Dem Herrn Superintendenten Schumann zu Königs-Wusterhausen ist Seitens der königlichen Regierung zu Potsdam, die Kreis-Schulinspektion über die Schulen des Inspektions-Kreises Königs-Wusterhausen definitiv übertragen worden.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Verschiedenes.

Der Kaiser ist am Montag Vormittag 11 Uhr von Schloß Mainau abgereist, und Abends wohlbehalten in Bad Rosenheim eingetroffen; die Weiterreise nach Bad Gastein war auf gestern (Dienstag) früh festgesetzt.

Am Sonntag vor 8 Tagen fand in Dahlewitz die diesjährige statutenmäßige General-Versammlung des Zeltower Kreis-Vereins statt. Der lebhafteste Besuch der Versammlung gab Zeugniß von dem regen Interesse, welches die Mitglieder der Versammlung dem Vereine und seinen Bestrebungen nach wie vor zuwenden.

In erster Reihe wurde die Neuwahl zweier Vorstands-Mitglieder vorgenommen, welche auf den Gutbesitzer Berlinick in Steglitz und den Zimmermeister Schmiel in Schöneberg fiel.

Außerdem wurde die Vereinsrechnung für das Jahr 1878 gelegt, welche unbeanstandet zur Abnahme gelangte.

Die Rechnung ergab ein sehr erfreuliches Resultat, wie auch aus dem Seitens des Vereins-Vorstandes erstatteten, hiernüt abgedruckten Bericht hervorgeht. Der unterzeichnete Vorstand bringt hiermit die seit dem Bestehen des Zeltow'schen Kreis-Vereins (1. Juli 1871) erzielten Resultate zur gefälligen Kenntnissnahme seiner Mitglieder.

Die Höhe der durch den Verein, bei der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, vermittelten Versicherungen betrug am Ende des Jahres 1877 39,434,150 Mark. Am Schlusse des Jahres 1878 stellte sich die Gesamt-Versicherungs-Summe auf 41,961,728 „

Es ist also ein Zugang in Höhe von 2,527,578 Mark eingetreten.

Das für gemeinnützige Zwecke bestimmte Vereins-Vermögen belief sich am Schlusse des Jahres 1877 auf 23910 Mark — Pf.

Dagegen stellte sich dasselbe am Rechnungsschlusse 1878 auf 32794 „ 41 „

Das Vereins-Vermögen hat demnach, im Laufe des Rechnungsjahres 1878, einen Zuwachs von 3884 Mark 41 Pf erfahren.

Von dem Vereins-Vermögen sind 30,000 Mark in 4 1/2 procentigen Zeltower Kreis-Obligationen und 2700 Mark in 4 1/2 procentigen Westpreussischen Pfandbriefen zinsbar angelegt worden.

Auf Anweisung des Vereins-Vorstandes sind im Laufe des Rechnungsjahres 1878 aus Vereinsmitteln gezahlt worden:

1) an Prämien für Umwandlung weicher Dachung in harte Dachung	3308	13	Pf.
2) als Ersatz für die, durch Sturm herbeigeführte Beschädigung von Dächern	98	50	„
3) an Gemeinden, Beihilfen zur Beschaffung von Feuer-Löschgeräthschaften	75	—	„
zusammen	3481	63	Pf.

Bis Ende des Jahres 1877 sind, wie wir in dem Rechenschafts-Bericht pro 1877 des Näheren ausgeführt haben, zu den unter 1 bis 3 angegebenen Zwecken aus Vereinsmitteln resp. 14370 Mark 95 Pf. 352 „ 50 „ und 2000 „ — „

zusammen also 16723 „ 45 „

gezahlt worden.

Es stellten sich demnach die aus Vereinsmitteln zu gemeinnützigen Zwecken bis Ende 1878 aufgewendeten Beträge im Ganzen auf 20205 Mark 8 Pf.

Im Speciellen sind zugeflossen:

Von der Summe zu 1.

der Gemeinde	nr.	pf.	der Gemeinde	nr.	pf.
Ahrensdorf	168	—	Transport	827	57
Britz	317	80	Zühnsdorf	82	50
Alt-Deuthen	131	50	Gr.-Lichterfelde	111	91
Blankenfelde	151	50	Löwenbruch	591	74
Brüniendorf	290	—	Lichtenrade	202	—
Gr.-Beeren	507	—	Püdersdorf	208	18
Alt-Beeren	471	88	Mittenwalde	115	—
Gr.-Westen	343	33	Mögen	80	—
Christindorf	180	50	Gr.-Machnow	323	75
Cliefow	523	10	Nächst-Neuendorf	36	—
Dergischow	273	45	Runsdorf	819	25
Püdersdorf	387	5	Ragow	651	61
Dabendorf	694	89	Rangsdorf	126	—
Dahlewitz	131	25	Ruhlsdorf	50	—
Drenow	180	50	Rudow	240	—
Egisdorf	73	—	Schönow	54	—
Freidorf	47	—	Schönow	42	—
Gallun	264	—	Schönendorfb.-R.-W.	235	—
Alt-Glienide	186	75	Schulzendorf a. W.	37	50
Gräbendorf	87	50	Schmückwitzwerder	65	—
Gütergoß	329	50	Selchow	153	—
Glienick b. Z.	478	46	Schönfeldt	1199	59
Glasow	291	80	Gr.-Schulzendorf	763	—
Gusow	50	—	Schöneiche	74	—
Grünau	305	62	Sputendorf b/Zelt.	264	—
Gräbendorf	201	16	Stafsdorf	408	25
Gröben	49	58	Erzig	69	50
Halbe	173	33	Thyrow	318	—
Kiez b/Gr.	172	50	Wahmannsdorf	273	50
Kiez b/R.	290	62	Waltersdorf	102	—
Gr.-Kienitz	166	—	Wietstod	566	83
Krummensee	631	—	St.-Wusterhausen	135	—
Gr.-Körbik	138	—	Zeuthen	513	40
Status	8727	57	find zusammen	17679	8

Von der Summe zu 2.

der Gemeinde	nr.	pf.	der Gemeinde	nr.	pf.
Groß-Beeren	49	50	Transport	260	50
Glasow	90	—	Gr.-Schulzendorf	5	—
Grünau	76	—	Schönow	30	—
Gröben	12	—	Steglitz	117	—
Halbe	30	—	Thyrow	30	—
Kiez b/Gr.	3	—	Wahmannsdorf	8	50
Status	260	50	find zusammen	451	—

Von der Summe zu 3.

der Gemeinde	nr.	pf.	der Gemeinde	nr.	pf.
Britz	75	—	Transport	675	—
Coppenitz	600	—	Kiez b/R.	300	—
			Mariendorf	75	—
			Rigsdorf	75	—
			Steglitz	650	—
			Zeltow	225	—
			Wietstod	75	—
Status	675	—	find zusammen	2075	—

Insbefondere wird noch aus den Beschlüssen der General-Versammlung Folgendes hervorgehoben:

1) Denjenigen Mitgliedern, welche sowohl mit ihren Gebäuden als auch mit deren Inhalt durch den Verein versichert sind, wird aus Vereinsmitteln, insoweit und so lange dieselben dazu hinreichen, gewährt:

a. für Umwandlung eines ganzen Strohdaches in harte Dachung eine Prämie von 12 Mark pro Quadratruthe der Grundfläche des Gebäudes oder rund 0,85 Mark pro Quadratmeter;

b. bei Sturmshäden Ersatz für zerstörte Bedachung und zwar: bei Rappdach 9 Mark | bei Schieferdach 18 Mark
" Ziegeldach 15 " | " Zinddach 24 " |
pro Quadratruthe der Dachfläche oder resp. 0,63 Mark, 1,06 Mark, 1,27 Mark und 1,69 Mark pro Quadratmeter.

2) Sobald die beim Vereine bestehenden Gesamt-Versicherungs-Summen harzgedeckter Gebäude einer Gemeinde 150,000 Mark erreichen, wird derselben aus Vereinsmitteln als einmaliger Beitrag zur Anschaffung resp. Verbesserung von Feuerlösch-Geräthschaften 75 Mark und für jede folgenden 300,000 Mark ein weiterer Beitrag von 75 Mark gewährt. Bei Ermittlung dieser Versicherungssumme zählen sowohl Gebäude- als Inhaltssummen und sollen die jedesmaligen am 31. December des laufenden Jahres bestehenden Summen maßgebend sein.

Formulare zu Anträgen auf Zahlung von Prämien für Umwandlung eines ganzen Strohdaches in harte Dachung können von dem unterzeichneten Vereins-Vorjüngenden bezogen werden.

Berlin, im Juni 1879.

Der Vorstand des Zeltow'schen Kreis-Vereins.
Pajewaldt-Mariendorf, Vorsitzender und Amtsvorsteher.
Berlinick-Steglitz, Gutbesitzer. Dunkel-Tempelhof
Amtsvorsteher. Grundmann Trebbin, Bürgermeister.
Spieth Runsdorf, Gemeinde Vorsteher. Spiegel-
Selchow, Gemeinde-Vorsteher. Schulze-Zossen, Acker-
bürger. Hannemann-Alt-Glienide, Gemeinde-Vorsteher.
Schlothauer Königs-Wusterhausen, Steuer-Erheber.
Dreke-Glienide b/Z., Bauergrundbesitzer.

Ueber die Ergebnisse der vorjährigen Rieselfeld-

Wirthschaft zu Osdorf und Friederikshof theilen wir aus dem officiellen Bericht der Canalisation-Deputation folgende Zahlen mit: Als Gesamttertrag der ertragsfähigen 9540 Ar Wiesen sind zu verzeichnen 135,382 Ctr. Gras, welche einen Geldwerth von 24,603 M. repräsentiren. Von den Beeten zu Osdorf waren 5500 Ar mit Gemüse bestellt, 374 Ar wurden zur Pflanzung von Erdbeeren, Himbeeren und Weiden benutzt. Im Laufe des Sommers und Herbstes wurden fernere 2905 Ar Beetanlagen fertig gestellt, von denen wegen der vorgerückten Jahreszeit nur 1590 Ar mit verschiedenen Gemüsen bestellt werden konnten. Bis zum 1. Januar stellte sich der Brutto-Ertrag der verkauften Gemüse auf 27,111 M. Verwerthet waren noch nicht größere Quantitäten Grünkohl, Pflauren, Runkelrüben und kleinere Quantitäten Sellerie, Porree, Mohrrüben, rothe Rüben und Kopfkohl im Werthe von circa 13,092 Mark, so daß die gesammten Beetanlagen einen Brutto-Ertrag im Werthe von 40,620 Mark ergeben haben wenn man nämlich die an die Wirthschaft abgegebenen Gemüse im Werthe von 1488 Mark hinzurechnet. Die Gemüse, welche auf der Charlottenburger Gartenbau-Ausstellung mit der silbernen Vereinsmedaille prämiirt worden sind, fanden guten Absatz namentlich auch bei Groß- und Kleinhändlern; als größere Abnehmer von Weißkohl zur Fabrication des Sauerkohls trafen Berliner und Magdeburger Firmen ein. Die Wege durch die Anlagen sind jetzt bereits mit 5500 Stück Obstbäumen, die neu angelegten kleinen Baumschulen mit 12,600 Obstwildlingen bepflanzt. Erkrankungen, welche den Ausdünstungen oder dem Grundwasser zuzuschreiben sind, sind, wie der Bericht hervorhebt, unter dem theilweise mehrere Hundert Köpfe umfassenden Arbeiterpersonal nicht vorgekommen. Der Viehstand in Osdorf und Friederikshof bezieht sich durchschnittlich auf 48 Pferde, 90 Kühe, 300 Schafe und 60 Schweine. Die sachmännliche Oberleitung der Rieselfeldwirthschaft zu Osdorf und Friederikshof ist dem Oeconomie-Rath Jungl auf Falkenberg übertragen.

Die gerichtliche Obduction der Leiche des am Montag im Buschflug bei Rigsdorf erstochenen Schuhmachers Knoll hat am Donnerstag stattgefunden. Dieselbe hat ergeben, daß Knoll in Folge eines Stiches in den Herzbeutel und eines solchen in die Lunge verstorben ist. Die drei Genossen des Verstorbenen, die Schuhmacher Fach, Krieglstein und Abraham, sind an demselben Tage dem Untersuchungsgefängniß des Berliner Kreisgerichts gefesselt übergeben worden. Fach hat bereits in seiner polizeilichen Vernehmung zu Rigsdorf zugegeben, den Knoll niedergestochen zu haben. Knoll ist ein geborner Oesterreicher. Das Weiser, welches Fach sofort nach der That fortgeworfen, wurde mit Blut besudelt in einem Kartoffelfelde aufgefunden.

Der brandenburgische Städtetag, der am 8. September zusammen tritt, wird sich mit folgenden Themen beschäftigen: Fortbildungsschulen, Wiederbelebung der Innungen, Armenschule, die Kosten für Beschaffung der Arbeitsbücher und Arbeitskarten, die Unterbringung verwahrsloser Kinder auf Grund des vorjährigen Gesetzes, die Abänderung der Städteordnung, die Uebernahme der höheren Schulen durch den Staat.

Mitten im Juli gab es Schneefall nicht nur in einigen sächsischen Bergdistricten sondern auch in der Mark Brandenburg. In Freienwalde a. D., in Oderberg und an anderen Orten hat es zwischen Gewitter und schweren Regengüssen geschneit.

Want einer allgemeinen Verfügung des preussischen Justizministeriums wird die richterliche Amtstracht bestehen aus einem schwarzen Wollstoff-Gewande, einer weißen Halsbinde und schwarzem Bart. Letzteres wird durch verschiedene Schnurgarnituren die einzelnen richterlichen Beamtenkategorien kenntlich machen. Der Besatz der Amtströbe besteht für die Richter und Staatsanwälte aus schwarzem Sammet, für die Rechtsanwälte aus schwarzem Seide und für die Gerichtsschreiber aus dem Kobenstoffe.

Kaiserin Augusta hat, wie wir noch nachträglich mittheilen wollen, von dem König der Hawaii-Inseln ein aus 21 durch Goldringe verbundenen Kuli-Müssen

bestehendes Armband zur goldenen Hochzeit geschenkt erhalten. Diese Rüsche nehmen eine dunkle, mahagoniartige Politur an und werden im Ruche des Königs Kalalana als ein überaus rarer Schmuck angesehen.

Der Wechsel der Zeiten. Während geraume Zeit hindurch das Rücken der Miether in Berlin an der Tagesordnung war wird unsere jetzige schlechte Zeit durch das Rücken von Hauswirthten gekennzeichnet. Zum Erstaunen und wahrscheinlich auch zur Freude der Miether sind allein in letzter Woche drei Hauswirthte unter Hinterlassung bedeutender Schuldenlasten aus ihren eigenen Häusern gerückt und zwar ein Rükkaufshändler aus der Zehdenickerstraße, ein Rentier aus der Andreasstraße und ein Friseur aus der Langen Straße.

Eine merkwürdige Wirkung des Blizes. Der Restaurateur W. aus Berlin fuhr mit seiner 17 Jahre alten Tochter am Sonnabend Nachmittag auf der Stralauer Chaussee und wurde unterwegs von dem schweren Gewitter überrascht. „Ich trieb,“ so erzählt W., „mein gutes Pferd zur Eile an, da ich hoffte, mit dem leichten offenen Wagen noch die Stadt zu erreichen. Plötzlich ertönte vor uns ein furchtbares Krachen; einen Moment waren wir in Feuer eingehüllt, das Pferd stand wie angewurzelt, ich selbst wurde unwiderstehlich über den Rand des Wagens emporgehoben und in den Chausseegraben geschleudert, wo ich unverletzt liegen blieb und im strömenden Regen erst nach und nach zum vollen Bewusstsein kam. Ich eilte zu meiner Tochter. Diese saß still in ihren Mantel gehüllt und weinte. Der Schreck hatte ihr die Sprache geraubt und leider wird dieser Zustand, wie mir der Arzt versichert, längere Zeit dauern. Wagen und Pferd waren ganz unverletzt, doch war das letztere nur mit äußerster Anstrengung zum Weitergehen zu bewegen.

Eine erschütternde Scene ereignete sich am Freitag Vormittag in der Nähe von Treptow. Eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und 3 Kindern, fuhr in einer Equipage auf der Chaussee, als plötzlich die Mutter einen Schrei ausstieß und sich auf die ihr gegenüberstehende Tochter warf. Das junge Mädchen war plötzlich unwohl geworden und ohne ein Wort zu sagen, todt hintenübergefallen. Ein Herzschlag hatte ihrem jungen Leben ein Ende gemacht.

Eine europäische Größe ersten Ranges ist dahin, und Berlin, das diese Größe beherbergte und auf dieselbe stolz war, trauert um den Hingeshiedenen, zu dem zweiundzwanzig Jahre hindurch die Berliner und was nur zu längerem Aufenthalt nach Berlin von außerhalb kam, trotz seiner Popularität ehrfurchtsvoll hinauffahnte. Wer merkt nicht, daß hier nur von ihm die Rede sein kann, dem großen indischen Elephanten, der in Europa der größte seiner Art war. Er hat ein Alter von nur 60 Jahren erreicht. Er kränkelte bereits seit Anfang vorigen Jahres, und die Abzehrung raubte ihm allmählich zwei Fuß seiner Größe. Mit der Zeit wurde er so schwach daß er sich nicht mehr in gerade Haltung zu bringen vermochte, war aber doch noch in der Todesstunde stark genug, das eiserne Gitter, an welchem er im Umfallen mit dem Rüssel sich festhalten suchte, in der Länge von zwei Metern zu verbiegen. — Die Secirung war keine kleine Arbeit. Um die mächtige Thiermasse auf die andere Seite zu wenden, quälten sich acht Mann unter Zuhilfenahme von sechs Pferden drei Stunden lang vergebens ab. Der Versuch mußte aufgegeben und das Thier zerstückelt werden.

Aus Moskau wurden auf Befehl des Moskauer General Gouverneurs, Fürst Dolgorukoff, an einem und demselben Tage, nämlich am 12. d., sämtliche dortige Wucherer und „Auspfindleher“, zusammen 278 Mann, ausgewiesen. Am weiten Tage visitirte der fürstliche General-Gouverneur in eigener Person die Wohnungen der Ausgewiesenen, um sich zu überzeugen, ob nicht einer oder der andere dieser „Wohlthäter der Menschheit“ zurückgeblieben sei. Das größte Contingent der Ausgewiesenen bilden Großrussen, die in Moskau ihre eigenen Häuser und Bankgeschäfte besaßen. Die Ausgewiesenen wurden mit Hilfe des Militärs und unter einem großen Zusammenlauf der Menge zur Stadt hinausgeführt.

Gerichtsverhandlungen.

Die Köpenicker Mordaffaire. (Schluß.)

Angeschuldigte Schmalz muß zugeben daß ihr Eid insofern falsch war, als sie nicht, wie sie ausgesagt, den Geyer mit dem jungen Albrecht, sondern erst später auf den Kahn zurückfahren gesehen hat. Von den von Wilhelm Albrecht behaupteten Verabredungen zur Ermordung des alten Geyer habe sie ebensowenig etwas gehört, als von den Anweisungen Albrechts, den Geyer „herauszuschwören.“ Als Geyer das Schiff in der Richtung nach Köpenick verlassen, habe er das Padebeil nicht bei sich gehabt.

Angeschuldigte Schwäbisch, der fälschlich beschworen hatte, daß an dem fraglichen Nachmittage weder Geyer noch Albrecht das Schiff verlassen haben, und daß sie alle bis zum Abend beisammen gewesen sind, meint, er habe den Eid nicht wissentlich falsch geleistet. Er habe sich erst im Untersuchungsarrest, als der Gefangenwärter in Köpenick ihm zugeredet, genau auf die einzelnen Umstände besonnen, sich dem Untersuchungsrichter vorführen lassen und Widerruf geleistet. Die Angaben des Zeugen Albrecht seien falsch, auch wisse er nicht, daß das Beil fortgenommen, denn er habe noch am Nachmittage des Ermordungstages mit demselben Holz gehauen, wisse auch nicht, ob und wie Blut an dasselbe gekommen.

Es beginnt nunmehr die Zeugenvernehmung. Kreisphysicus Dr. Fall, dem sich Wundarzt Dr. Gutkind anschließt, deponirt, daß das Gesicht des Ermordeten in einer so entsetzlichen Weise zugerichtet war, wie man es nur selten zu sehen Gelegenheit habe. Das vorgelegte Beil sei geeignet zur Beibringung der vorgefundenen Verwundungen und es sei unzulässig, daß die letzteren dem Körper noch während des Lebens beigebracht seien. — Dr. Biured hat unzweifelhaft Spuren von Menschenblut an dem Beil, Taschentuch, den Hosen und den Knöcheln des Geyer nachgewiesen. Dabieder Neumann, der Hauswirth des Ermordeten, wiederholt seine frühere Aussage dahin. Er habe an dem betr. Donnerstage Abends, als er beim Abendessen saß, plötzlich drei heftige in der Geyerschen Wohnung ertörende Schläge gehört dann seien nochmals drei Schläge zu vernehmen gewesen, darauf ein Hin- und Hergehen und ein sehr langes Schließen an der Küchentür. Da ihm und seiner Frau dies aufgefallen, so sei er auf den Flur hinausgetreten und habe unten an der Treppe einen Mann gesehen, der zwar den Kopf gebückt gehalten habe, in dem er aber den Angeklagten Geyer zu erkennen glaube. Etwas unbestimmt glaubt er auch heute den Mann in Geyer wiederzuerkennen. — Frau Neumann schließt sich dieser Aussage vollständig an, erwähnt aber noch, daß ihr Mann ihr gegenüber damals nicht ganz bestimmt den Geyer als den von ihm gesehenen Mann bezeichnet, sondern nur gesagt habe, „es werde wohl Geyer's Sohn gewesen sein.“

Die Fischer Wilh. Gärlich und Aug. Müller, der Kutscher Kochmann, die Arbeiterin Hoffmann sind solche Zeugen, die mit aller Bestimmtheit behaupten, dem Geyer am Abende, wo der Mord passirt ist, in Köpenick, theils nach, theils von der Stadt kommend, begegnet zu sein. Der Arbeiter Manco, der Schwager des Angekl. Geyer, hat den Verkehr mit dem Angeklagten wegen dessen Nothheiten gemieden. Er bestätigt, daß der Angeklagte, der mit dem Vater ganz gut gelebt, bei ihm (Zeugen) in der Nacht vor der Mordthat geschlafen hat.

Wilhelm Albrecht, der 14jährige Sohn des Angekl. Albrecht, wird vom Vorsitzenden mit besonderem Nachdruck zur Wahrhaftigkeit ermahnt. Er habe, so sagt er aus, zuerst aus Furcht die Unwahrheit gesagt, denn sein Vater habe ihn bedroht und ihm zugerufen; Wenn Du was sagst, so schlage ich Dich todt! Sie haben sich bezüglich der Ermordung des Geyer im Rahne beredet und das habe er, während er draußen vor der Kajüte saß, gehört. Sein Vater habe gesagt: Wenn der junge Geyer Geld zum Militair brauche, so solle er es sich doch vom alten Geyer holen, und wenn der es nicht gutwillig gebe, so solle er dem Alten Eins an den Kopf geben und ihn kalt machen. — Am Nachmittage sei er mit Geyer bis zur Kuhbrücke gegangen und habe ihn dort verlassen. Geyer habe das Beil mit sich geführt. Abends sei Geyer wiedergekommen und habe gesagt: Der Alte sei nun kalt, aber er habe kein Geld gefunden. Sein Vater (Albrecht) habe sofort allen Rahnknechten anbefohlen, auszusagen, daß Geyer den ganzen Tag den Kahn nicht verlassen habe. Am nächsten Tage habe ihn die Schmalz nach Köpenick entsandt, um zu horden, was man in der Stadt über die Geyersche Affaire spreche. Man habe ihn dann in Köpenick nach Geyer's Aufenthalt befragt. Er sei dann, als er zum Rahne zurückgekehrt war, auf ein Lugau geschienen, und als er den Polizeidiener ankommen sah, habe er dem Geyer sofort zugerufen: „Frige, jetzt wirst Du abgeholt!“

Nachdem die Zeugenvernehmung zu Ende geführt worden, wurde mit den Plaidoyers begonnen.

Staatsanwalt Dr. Rende führte etwa Folgendes aus: Bevor er auf die Anklage selbst eingehe, könne er es sich nicht versagen, die Entstehung der letzteren vorzuführen. Die Anklage sei nicht von dem Bestreben ausgegangen, den Mörder des Geyer möglichst schnell zur Strafe zu ziehen und ihm deshalb die Entlastungszeugen zu rauben, sie habe sich vielmehr sagen müssen, welche Art der Procedur die für den Hauptangeschuldigten günstigste sei, denn die Staatsanwaltschaft habe die Pflicht, auch den Angeklagten nach Möglichkeit zu schützen. Und in der Erkennung auf dieser Seite ihrer Aufgabe habe die Staatsanwaltschaft dazu kommen müssen, die Entlastungszeugen gleichzeitig mit dem Hauptangeschuldigten auf die Anklagebank zu laden. Hätte der Gerichtshof Veranlassung gehabt, die drei Mitangeschuldigten vorher abzuurtheilen, so würden die Geschworenen heute nicht über den ganzen Thatbestand urtheilen können, wie dies denselben jetzt obliegt. Wären diese drei Entlastungszeugen des Geyer vorher verurtheilt worden, so hätte sie derselbe so wie so auch nicht als Entlastungszeugen benutzen können. Das hier zur Anklage gestellte Verbrechen sei ein so schweres, wie es glücklicherweise in der Criminalgeschichte selten vorkommt, so schwer, daß ein Gesetzgeber des Altershumors auf die Anregung, eine Strafe für die Vatermörder festzusetzen, antworten konnte: das sei nicht nötig, denn das komme nicht vor. Es sei in der That schwer, einen Menschen eines solchen Verbrechens für fähig zu halten. Daß hier ein Mord, d. h. ein mit Ueberlegung verübter Todtschlag vorliegt, sei ohne Zweifel. Der Thäter hat nicht ein in der Wohnung des alten Geyer befindliches Instrument zur That benutzt, denn dann würde er es auch in der Wohnung belassen haben. Hat er sich aber das Instrument mitgebracht und ist das Instrument ein Beil, welches so entsetzliche Wunden schlägt wie hier, so ist der Schluß auf die verbrecherische Absicht des Thäters gerechtfertigt. Bei der Frage nach der Thäterschaft dürfe man sich nicht davon leiten lassen, daß ja hier Niemand den Thäter bei der That gesehen; man müsse vielmehr die einzelnen Verdachtsmomente prüfen, die vielleicht im Einzelnen nicht zur Ueberführung des Schuldigen genügen, die aber in ihrer Gesamtwirkung einen erdrückenden Schuldbeweis abgeben. Und in dieser Beziehung scheine ihm die Schuld des Geyer auf Grund der Zeugenaussagen ganz evident erwiesen. Am Schwersten wiege das Zeugniß des Neumann, der den Eindruck eines sehr vorsichtigen Zeugen gemacht habe und der sofort zu dem Bürgermeister Borgmann gegangen sei und ihm gesagt habe, daß er in dem betreffenden Manne den Geyer erkannt habe. Der Staatsanwalt beleuchtet hierauf die einzelnen Momente der Beweisaufnahme. Die den Angeklagten Geyer entlastenden Aussagen der Mitangeschuldigten in der Vorunternehmung seien ganz irrelevant, denn sie zeigen in sich viele Widersprüche, machen überhaupt den Eindruck vollständiger Unglaubwürdigkeit und seien theilweise von den Angeklagten selbst zurückgezogen. Alle Zeitangaben, welche durch die Belastungszeugen bekräftigt seien, sprechen für die Schuld des Angeklagten Geyer. Die von der Vertheidigung vorgeführten Entlastungszeugen haben absolut nichts bekräftigen können, dagegen seien so viele Zeugen aufgetreten, die Geyer an dem Nachmittage der Mordthat in Köpenick gesehen haben, daß es als feststehend angenommen werden könne: Geyer ist vor der Mordthat nach Köpenick gehend gesehen und

er ist auch vom Hause des Vaters zurückkehrend gesehen worden. Wäre Geyer unschuldig, so würde er den Aufenthalt in Köpenick nicht leugnen, hätte er einen redlichen Zweck in Köpenick verfolgt, so würde er auch sagen können, wo er sich dort aufhalten. Erwäge man dazu die verschiedenen Aeußerungen des Geyer, die auf sein Schuldbewußtsein deuten, so müsse man denselben für einen Mann halten, von dem man sich der That versehen könne. Aber es liegen auch Momente vor, welche den Verdacht zur Gewißheit machen. Bei der Aengstlichkeit des alten Geyer ist als sicher anzunehmen, daß er seine Wohnung Niemand geöffnet hat, als seinen Kindern; das Manco'sche Ehepaar sei absolut unverdächtig, und so bleibe nur der Angeklagte Geyer als Thäter übrig, der in der That den Wunsch hatte, für den nahen Feststellungstermin — der bekanntlich immer zu einem vernünftigen Tag wird — sich Geld zu verschaffen und, da der Alte geizig war, es sich mit Gewalt zu verschaffen. Sämtliche Belastungszeugen haben einen durchweg glaubwürdigen Eindruck gemacht, während die Angeklagten den Eindruck von Leuten machen, von denen man sich jeder That versehen kann. Durchaus glaubwürdig erscheine der Knabe Albrecht, der trotz aller Versuche der Vertheidigung sich nicht habe beirren lassen, sondern mit militärischer Strammheit alle Fragen beantwortet habe. Daß der Knabe anfänglich unter Weinen die Unwahrheit gesagt, sei sehr erklärlich, wenn man die furchterliche Situation des gegen seinen eigenen Vater zeugenden Knaben erwäge. Daß der Knabe sich alle seine Aussagen erfinden oder dazu von dritter Seite aufgestachelt worden sei ganz unwahrscheinlich. Für sich selber sprechen auch die mit Gewißheit nachgewiesenen Blutspuren an dem Beil und den Kleidungsstücken des Angeklagten, über deren Entstehung der Angeklagte Geyer ganz ungläubwürdige Angaben gemacht hat. Gerade das Beil ist vollständig mit Blut bedeckt gewesen, welches von den Sachverständigen als Menschenblut erkannt worden ist. Dies Beil, mit welchem der Angeklagte vom Schiffe heruntergegangen ist, ist daher sicher zum Morde benutzt worden, und bezüglich des Geyer kann man ebensowenig einen Zweifel haben, als bezüglich seiner Mitangeschuldigten, so weit es sich um den Meineid handelt. Von einem fahrlässigen Meineide kann hier gar keine Rede sein, denn die Zeugen wußten ganz genau, warum es sich bei ihrem Eide handelte. Das Motiv zu dem eigenen Meineide und zur Anstiftung zu den anderen Meineiden lag in der Furcht Albrecht's durch seine zu Geyer gethane Aeußerung: „Mach' den Alten doch kalt“, der Anstiftung zum Morde verdächtig und in die Sache verwickelt zu werden. Die Aeußerung selbst sieht allerdings durch die Aussage des Knaben Albrecht fest, es ist aber doch nicht klar erwiesen, ob diese Aeußerung des Albrecht ausschließlich in dem Geyer den Plan zur That zur Reife gebracht. Dies ist nicht nachweisbar und deshalb empfiehlt es sich, die Schuldfrage, so weit sie sich bezüglich des Albrecht auf die Anstiftung zum Morde bezieht, zu verneinen. Im übrigen bedarf die Schuld Geyer's und der übrigen Angeklagten nach dem vorher Gesagten keiner weiteren Begründung, und deshalb schloß der Staatsanwalt mit der Bitte, die Schuldfrage mit der gedachten Einschränkung bezüglich des Albrecht zu bejahen.

Nach dem Staatsanwalt nahm zunächst der Vertheidiger des Angeklagten Geyer, Referendarius Dr. Kay, das Wort. Derselbe plaidirte für vollständige Freisprechung seines Clienten, indem er die einzelnen Belastungsmomente zu widerlegen versuchte. Der subjective Thatbestand liege vollständig im Dunkeln, denn weder sei der Angeklagte positiv unmittelbar nach der That von dem Zeugen Neumann unzweifelhaft erkannt, oder seine Anwesenheit in Köpenick am Tage der That von den Zeugen positiv bekundet, noch auch seien verdächtige Geldsummen im Besitze seines Clienten vorgefunden. Die Aussagen des Knaben Albrecht seien nicht absolut glaubwürdig, sie tragen vielmehr den Stempel des Angelernten an sich, und es würde ein psychologischcs Räthsel sein, wollte man den Angeklagten, der mit seinem Vater auf gutem Fuß gelebt, ja nach dem Zeugniß der Frau Manco, von diesem stets vorgezogen worden, dieser That für fähig halten. — Auch Referendar Breslauer als Vertheidiger des Albrecht und Referendar Graf Oriolla als Vertheidiger der Schmalz plaidirten für Nichtschuld und beantragten event. die Stellung der Schuldfrage wegen fahrlässigen Meineides; Dr. Hof, der Vertheidiger des Schwäbisch, beantragte die Unterfrage gemäß § 157 al. 1, ob sein Client den Meineid, wenn solcher vorliegt, in der Besorgniß geleistet hat, bei Aussage der Wahrheit sich selbst der Verfolgung auszuweichen.

Hierauf befragte der Präsident noch einmal die Angeklagten, ob sie selbst noch etwas zu sagen hätten. Angkl. Geyer: Ich weiß bloß, daß ich unschuldig bin, und möchte gegenüber den Behauptungen, daß mein Vater nur mir und meiner Schwester die Thür zur Wohnung geöffnet hat, sagen, daß auch ein Better von mir, namens Eynhardt, der mit meinem Vater entzweit war, früher und vielleicht auch die letzte Zeit wieder Zutritt zu ihm hatte. Angkl. Albrecht und die unverheiratete Schmalz erklärten, daß sie nichts mehr zu sagen haben, während Angkl. Schwäbisch sich dahin ausließ: Ich erkläre nochmals, daß ich unschuldig bin, und weiß auch, daß Geyer unschuldig ist, denn ich weiß jetzt ganz genau, daß Geyer an jenem Tage den Kahn nicht verlassen hat. — Präj.: So, jetzt wissen Sie es also mit einem Male wieder ganz genau? Angkl.: Jawohl!

Gegen zwei Uhr zogen die Geschworenen sich zur Berathung zurück, die nach beinahe zwei Stunden beendet war.

Ihr Verdict auf die ihnen vorgelegten sechs Schuldfragen erklärte:

- 1) den Angeklagten Geyer schuldig des Vatermordes;
- 2) den Angeklagten Albrecht schuldig des Meineides, aber nichtschuldig der Anstiftung zum Morde noch der Anstiftung zum Meineid;
- 3) die Angeklagte Schmalz schuldig des Meineides, und
- 4) den Angeklagten Schwäbisch gleichfalls schuldig des Meineides.

Bzüglich der drei letzten Angeklagten verneinten die Geschworenen die vom Vertheidiger beantragte Unterfrage nach § 157 al. 1.

Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten Geyer die einzige Sühne, die das Strafgesetz kennt, die Todesstrafe, gegen Albrecht und Schwäbisch je 5 Jahre Zuchthaus, gegen die Schmalz 4 Jahre Zuchthaus. Von den Angeklagten, die nun noch einmal befragt wurden, erklärten Geyer und Schwäbisch nochmals ihre Unschuld, Albrecht und die Schmalz schwiegen. Der Gerichtshof verurtheilte Geyer zur Todesstrafe und Ehrverlust, den Albrecht zu 5 Jahren Zuchthaus, Schmalz und Schwäbisch zu 4 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer. Der zum Tode Verurtheilte nahm das Urtheil ohne Zucken entgegen, während die im Zuschauerraum anwesende Schwester in lautes Schluchzen ausbrach.

W e s e n t l i c h e A n z e i g e n .

Proclama.

Die Inhaber der nachstehenden zu I., 1—4 bezeichneten Hypothekensproten und ihre Rechtsnachfolger, sowie Diejenigen, welche an die zu II., 1—10 aufgeführten Documente als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich spätestens in dem, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle

am 13. October 1879,

11 Uhr Vormittags,

anstehenden Termine zu melden, indem alle unbekanntes Interessenten mit ihren Ansprüchen präkludirt, und die Posten zu I., 1—4 gelöscht die Instrumente zu II., 1—9 behufs der Löschung, zu II., 10 behufs neuer Ausfertigung amviciirt werden sollen,

I. 1a. (Noch) 14 Thaler 9 Sgr. 6 Pf. Vatergut der Dorothea Elisabeth, Johann Gottlieb und Caroline Koenig, ex recessu vom 1. October 1801, eingetragen unter Nr. 1, und

b. (Noch) 13 Thaler 26 Sgr. 4 Pf. rückständige Kaufgelder an die Wittve Koenig, ex contractu vom 9. October 1824, eingetragen ex decreto vom 3. November 1824 unter Nr. 2 der III. Abtheilung des zu Cummersdorf belegenen, im Grundbuche von Cummersdorf, Band I, Nr. 50 pag. 589 verzeichneten Grundstückes des Johann Friedrich Wilhelm Gaertner;

2a. 100 Thaler klingend Courant nebst 4 pCt. Zinsen gegen specielle Verpfändung der sub Nr. 4 pag. 336 eingetragenen Wieie an den Bürger Gottfried Caspar in der Colonie von Zossen aus der gerichtlichen Obligation vom 19. Februar 1814 und registriert rigore decreti vom 28 ejusd. eingetragen unter Nr. 2 und

b. (Noch) 230 Thaler von der ursprünglich ex oblig. vom 28. October 1820 und Decret vom 12. Januar 1821 für die Schneiderfrau Richter zu Schoeneiche eingetragenen 400 Thaler, abgetreten am 9. Januar 1829 an den Colonistenbürger Christoph Brenz, eingetragen ex decreto vom 9. Januar 1829 unter Nr. 3 der III. Abtheilung des zu Zossen belegenen, im Grundbuche von Zossen Band IV., Nr. 179, Fol. 225 verzeichneten Grundstückes des Weinmeisters Friedrich Gustav Praeger,

8. 100 Thaler Courant zu 4 pCt. verzinslich, ursprünglich für die specielle Massen: minorene Schmidt zu Lüdersdorf und Hornath zu Schoeneiche ex oblig. vom 1. December 1818, ex decreto vom 3. December 1818 eingetragen, abgetreten laut Verhandlung vom 11. December 1835 und 7 Januar 1836 an den Einlieger Gottlieb Tieg in Cummersdorf, eingetragen ex decreto vom 2. Februar 1836 unter Nr. 2 der III. Abtheilung des in Rehagen belegenen, im Grundbuche von Rehagen, Band I Nr. 19 pag 217 verzeichneten Grundstückes der Wittve Mitsche Hanne Charlotte, geb. Weiland, jetzt verheiratete Zimmermann Krause;

4. 50 Thaler und 4 pCt. jährliche Zinsen für Dorothea Louise Hermann, eingetragen auf Grund des Contractes vom 13. April 1832 rigore decret. vom 18. Mai 1832 auf das im Grundbuche von Cummersdorf, Band I, Nr. 13 pag. 145 verzeichnete Grundstück der Eheleute Wädner Johann Gottfried Busch und Friederike, geb. Kenebarth in der III. Abtheilung unter Nr. 2 und zur Mitthast übertragen auf das in demselben Grundbuche, Band III, Blatt Nr. 159 verzeichnete Grundstück des Königl. Militair-Fiscus.

II. 1. Das Document über die auf das im Grundbuche von Rehagen Band II, Nr. 62 pag. 272 verzeichnete Grundstück des Wädners Wilhelm Ferdinand Becker aus Cummersdorf in der III. Abtheilung unter Nr. 1 eingetragenen 75 Thaler zu 5 pCt. verzinsliche Darlehnsforderung des Kossäthen Johann Gottfried Graeg zu Cummersdorf, — bestehend aus der Schulduktunde vom 19. November 1859, der Ingrossationsnote vom 22. November 1859 und dem Hypothekenscheine;

2. Das Document über die, auf das im Grundbuche von Cummersdorf Band I, Nr. 9 pag. 97 verzeichnete Grundstück des Kossäth August Stutterheim

aus Cummersdorf in der III. Abtheilung unter Nr. 2 eingetragenen und zur Mitthast nach Band IV, Blatt Nr. 183 des selben Grundbuchs übertragenen 50 Thaler, Kaufgelderrest, für den Altfürer Gottlieb Stutterheim und seine Ehefrau Dorothea, geb. Hansche, — bestehend aus dem Kaufvertrage vom 26. April 1842, der Ingrossationsnote in Gemäßheit der Verfügung vom 18. Juli 1842 und dem Hypothekenschein.

8. Das Document über die, auf das im Grundbuche von Dergischow, Band I Nr. 16 pag. 181 verzeichnete Grundstück der verwittweten Altbüdnier Meißner, Anna Caroline, geborene Voegelke aus Dergischow, in der III. Abtheilung unter Nr. 2 eingetragenen 28 Thlr. 4 Sgr. Alimentenforderung, welche die unverheiratete Charlotte Caroline Poth in Nachst-Neuendorf für ihr uneheliches Kind Johann Friedrich August zu fordern hat, und ferner über die unter Nr. 3 eingetragene Protestation zur Erhaltung der Stelle und des Rechtes wegen der weiteren Alimente bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des unehelichen Johann Friedrich August Poth, — bestehend aus dem Erkenntnisse des Königl. Land- und Stadtgerichts Zossen, vom 3. April 1847, der Purificatorie vom 19. Juni 1847, der Ingrossationsnote gemäß der Verfügung vom 30. November 1849 und dem Hypothekenschein.

A. Das Document über die auf die Bestandtheile Nr. 1, 2 und 3 des Titelblattes des im Grundbuche von Zossen Band VII Nr. 336, Blatt 251 verzeichneten Grundstückes des Bauunternehmers Wilhelm Schulze zu Berlin in der III. Abtheilung unter Nr. 5 eingetragenen und zur Mitthast auf Band I Nr. 53, pag. 625 des Grundbuchs von Schoeneiche übertragenen 50,000 Thaler Kautions-Hypothek für den Banquier Gustav Müller zu Berlin bestehend aus der Schulduktunde vom 5/7 Mai 1870, der Ingrossationsnote vom 14. Mai 1870 und den Hypothekenscheinauszügen;

5. Das Document über die, auf das im Grundbuche von Mellen, Band I, Nr. 6, Blatt 61 verzeichnete Grundstück des Kossäthen Johann August Carl Wuthe zu Mellen in der III. Abtheilung unter Nr. 2 eingetragenen 40 Thaler Courant rückständigen Kaufgeldes ex contractu vom 7 Juni 1833 für Gottfried Wuthe und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geborene Struck, — bestehend aus dem Kaufvertrage vom 7. Juni 1833 der Ingrossationsnote gemäß der Verfügung vom 6. Juni 1836 und dem Hypothekenschein;

9. Das Document über die auf das im Grundbuche von Rehagen, Band I, Nr. 3 Blatt 25 verzeichnete Grundstück des Bauers Gottlieb Tieg aus Rehagen, in der III. Abtheilung unter Nr. 9 eingetragenen 162 Thaler 3 Sgr. 1 Pf. Restkaufgeld aus dem Vertrage vom 19. Juli 1850 für den Gottlieb Tieg und dessen Ehefrau Dorothea Elisabeth geb. Kühne, — bestehend aus dem Kaufvertrage vom 19. Juli 1850, der Zusatzverhandlung vom 25. September 1850, der Ingrossationsnote gemäß der Verfügung vom 8. November 1850 und dem Hypothekenschein,

7. Das Document über die auf das im Grundbuche von Cummersdorf, Band II, Nr. 53, Blatt 625 verzeichnete Grundstück des Tagelöhners Friedrich Carl Weiß (alias Weist) in der III. Abtheilung unter Nr. 3 d eingetragenen 14 Thaler 13 Sgr. 3/4 Pf. nebst 4% Zinsen für Caroline Wilhelmine Hasche, — bestehend aus dem Erbzeug über den Nachlaß der am 20. November 1843 verstorbenen Ehefrau des Colonisten Hasche in der Colonie Cummersdorf Anna Charlotte geb. Schröder vom 2. Mai 1844, der Ingrossationsnote gemäß der Verfügung vom 13. August 1844 und dem Hypothekenschein;

8. Das Document über die, auf das im Grundbuche von Fern-Wühnsdorf Band I, Nr. 32, Fol. 373 verzeichnete Grundstück der Brigischen Eheleute in der III. Abtheilung unter Nr. 3 eingetragenen 75 Thaler für den Krüger Johann Friedrich Becker zu Nachst-Wühnsdorf, — bestehend aus dem Erkenntniß vom 5. Mai 1856, der Ingrossationsnote und dem Hypothekenschein;

9. Das Document über die, auf das im Grundbuche von Schoeneiche, Band I, Nr. 42, pag. 493 verzeichnete Grundstück des Maurers August Ruden zu Schoeneiche eingetragenen 300 Thaler Courant Darlehn, zu 5% verzinslich, welche auf das in demselben Grundbuche Band IV, Blatt Nr. 146 verzeichnete Grundstück zur Mitthast übertragen sind für den Bauersohn August Friedrich Hansche und dessen Ehefrau Louise geb. Köppen in Ragow, — bestehend aus der Schulduktunde vom 27 April 1867 der Ingrossationsnote vom 17 Mai 1867 und dem Hypothekenscheinauszüge;

10. Das Document über die, auf das im Grundbuche von Mellen Band III, Nr. 93 Fol. 25 verzeichnete Grundstück des Schmiedemeisters Carl Massow in Mellen in der III. Abtheilung unter Nr. 1 eingetragenen 300 Mark unverzinsliches Kaufgeld für Friederike Marwitz zu Mellen, — bestehend aus einem preussischen Hypothekenscheine vom 4. März 1875.

Zossen, den 10. Juni 1879.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Subhastations-Patent.

Das dem Mühlenmeister Johann Conrad Zufall in Zossen gehörige in Zossen belegene, im Grundbuche von Zossen Band VIII, Blatt Nr. 400 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 21. August 1879,

Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 23. August 1879,

Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Flächenmaß von 2 Hect. 25 Ar 10 Dm. mit einem Reinertrag von 6,76 Thaler veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserm Bureau einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden
Zossen, den 5. Juli 1879.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastations-Richter.

Sperrung

der Straße von Zossen nach Mellen.

Wegen massiver Herstellung der über den sogenannten Speisegraben führenden Brücke wird die Straße von Zossen nach Mellen hierdurch

von Montag, den 21. d. Mts.

bis einschließlich

Sonnabend, den 2. August d. Jrs.

für Fuhrwerk und Reiter gesperrt. Während dieser Zeit sind als Communicationswege zu benutzen: entweder

a) der Weg längs des Notte-Kanals, oder

b) der in der Mitte des Dorfes Mellen abgehende Feldweg bis zum Karpenteiche resp. der Bulow-Brücke und von dort der Weg längs des Notte-Kanals oder der bis an die Straße Mellen-Zossen weiter führende Feldweg.

Zossen, den 15. Juli 1879.

Der Chaussee-Vorsteher.
Regener.

Subhastations-Patent.

Das dem jetzigen Restaurateur, früheren Bäckermeister Carl Schlacht zu Südenbe gehörige in Südenbe belegene, im Grundbuche von Mariendorf Band 6 Blatt Nr. 200 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 6. October 1879

Vormittags 10 Uhr

vor dem Amtsgericht Berlin II. hier, Zimmerstr. 25 im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 7 October 1879

Mittags 12 Uhr

ebendort verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist bei einem Gesamt-Flächenmaß von 8 Ar 51 Dm. zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 4020 Mark veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind bis zum 1. October d. J. in unserm Bureau V A. 3 einzusehen, demnächst beim Gerichtsschreiber des Amtsgerichts Berlin II.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Berlin, den 30. Juni 1879.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Subhastations-Patent.

Das dem Kaufmann Gustav Carl Hermann Thierer zu Berlin gehörige, in Tempelhof belegene, im Grundbuche von ebenda Band 8 Blatt Nr. 393 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 16. October 1879

Vormittags 10 1/2 Uhr

vor dem Amtsgericht Berlin II. hier, Zimmerstr. 25 im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 21. October 1879

Mittags 12 Uhr

ebenda verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Flächenmaß von 4 Ar 3 Dm. mit einem Reinertrag von 1,29 Mark veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, und Abschrift des Grundbuchblattes ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind vor dem 1. October 1879 in unserm Bureau V A. 3 einzusehen, nach dem 1. October 1879 bei dem Gerichtsschreiber des Amtsgerichts Berlin II.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Berlin, den 10. Juli 1879.

Königl. Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde-Jagd zu

Jühnsdorf bei Mahlow

circa 1000 Morgen soll am

Sonntag den 3. August,

Nachmittags 4 Uhr,

im hiesigen Gasthofs meistbietend vom 1. September ab verpachtet werden, wozu sich Jagdliebhaber einfinden wollen.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Jühnsdorf

Der Ortsvorstand.

Holz-Verkauf.
 Am Montag, den 28. Juli cr.
 Vorm. 10 Uhr
 sollen auf **Rahnhof Brand** nach-
 stehende Hölzer aus der Oberförsterei
Staaow verkauft werden:
 I. Schutzbezirk Meierei.
 Sag. 8 Eb und 12 A. 213 Km. Kiefern
 Kloben, 51 Km. Erlen Kloben u. Knüppel.
 Totalität: 10 Km. Eichen Kloben und
 Knüppel, 57 Km. Kief. Klob. u. Knüppel.
 II. Schutzbezirk Staaow.
 Sag. 3. 33 Km. Kief. Knüppel.
 Sag. 15. 189 Km. Kief. Klob. u. Knüppel,
 365 Km. Kief. Stubben.
 Totalität: 59 Km. Kief. Knüppel.
 Sag. 7 und Totalität: ca. 500 Km. Kief.
 Reis I. und IV.
 III. Schutzbezirk Freidorf
 Sag. 31. 109 Km. Kief. Kloben.
 Totalität: 163 Km. Kief. Klob. u. Knüppel.
 Sag. 22/23. 200 Km. Kief. Reis III. u. IV.
 IV Schutzbezirk Semmlen.
 Sag. 55. 270 Km. Kief. Klob. u. Knüppel.
 Totalität: 30 Km. Kief. Klob. u. Knüppel.
 V Schutzbezirk Massow.
 Sag. 53. ca. 600 Km. Kief. Reis III. u. IV.
Staaow, 18. Juli 1879.
Königl. Oberförsterei.

Holz-Verkauf
 in der
Oberförsterei Woltersdorf
 Am Sonnabend den 26. Juli c.
 Vormittags 9 Uhr
 sollen im **Dothan'schen Lokale zu Linden-**
walde, Markt No. 14, nachstehende
 Hölzer aus dem diesjährigen Einschlage
 öffentlich versteigert werden.
Belauf Lenzburg.
 Sagen 34, 35, 39, 41.
 Erlen ca. 12 Raummeter Knüppel,
 " 12 " Reisig III. Cl.,
 Kiefern 110 " Kloben,
 " 16 " Knüppel,
 " 100 " Stockholz,
 " 7 " Reisig I. Cl.,
 " 83 " III. Cl.,
 24 Stück Bauholz mit 15 Fests.,
 " 5 Stangen I. Cl.,
 " 5 " II. Cl.,
 " 15 " III. Cl.
 Die Versteigerungs-Bedingungen werden
 vor Beginn des Termins bekannt
 gemacht.
Woltersdorf, den 19. Juli 1879.
Der Oberförster.

Am 5. Juli cr. ist in der Zinnow'schen
 Haide hieselbst die Leiche eines unbe-
 kannten Mannes aufgefunden worden.
 Derselbe war vielleicht 40 bis 45 Jahre
 alt, von corpulenter Statur, 5 Fuß 4 bis
 5 Zoll groß, hatte blonde Haare, blonden
 Schnurrbart, rothe Nase, hohe Stirn und
 graue Augen.
 Bekleidet war er mit einem dunklen
 Rock, schwarzer Weste, hellgrauer gestreifter
 Hose, halblangen defecten Stiefeln, weißem
 Strohhut, einem Oberhemd, gez. E. F.,
 einem hellgrauen und einem dunkelgrauen
 Strumpf. Bei demselben ist nichts vor-
 gefunden, was einigen Anhalt über seine
 Person geben könnte. Jeder, der über
 die Persönlichkeit des Mannes nähere
 Auskunft erteilen kann wird ersucht,
 mir Mittheilung darüber zukommen zu
 lassen.
Zehlendorf, den 10. Juli 1879.
Der Amtsvorsteher
 Rasewaldt.

Auction
 von Omnibus-Pferden.
 Sonnabend, den 26. Juli cr.
 Vormittags 10 Uhr
 sollen im Auftrage der Allgemeinen
 Berliner Omnibus-Actien Gesellschaft
 vor dem Landsberger Thor Nr. 1
 einige 30 Pferde
 meistbietend gegen baare Zahlung ver-
 steigert werden.
Berlin, den 17. Juli 1879.
Migolshy.
 Königlich Auktions-Commissarius.

Bestes Maischrot
 vorzüglichstes Futter für Zug- und Mastvieh, sowie
Walzkeime und Kleie
 stets preiswerth zu haben
Berlin, Großbeerenstraße No. 66, Comtoir.

Schlagenthiner Dachsteine,
Rathenower Mauersteine,
gelbe Klinker und weiße Mauersteine
 empfiehlt zu den billigsten Preisen in anerkannt nur bester Waare, die
 hier ortsälteste
Steinhandlung von Fr. Steffens
 vormals Wittwe Klein,
 Anfuhr billigst.
Potsdam, Leipzigerstrasse No. 1a,
 am Bahnhof

Dung-Verpachtung.
 Der Dung von circa 200 Pferden aus
 unseren hiesigen Stallungen soll vom
 1. October d. J. ab auf ein Jahr ver-
 pachtet werden.
 Wir haben hierzu einen Licitations-
 Termin auf
Freitag, den 25. d. Mts.,
 Vormittags 11 Uhr
 in unserem hiesigen Bureau, Spandauer-
 Straße No. 13/14 anberaumt, zu welchem
 Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.
Charlottenburg, den 18. Juli 1879.
Die Direction
der Berliner Pferde-Eisenbahn-
Gesellschaft.
 Drewe. J. Westmann.


 Vom Mittwoch, den 23. d. Mts früh
 an haben wir einen Transport schöner frisch-
 milchender Dörfauer
Kühe und Kälber
 in Mariendorf beim Gastwirth Dahlemaun
 zum Verkauf.
Kühnast u. Richter.

Das alte Hausmerische
Arug-Gut zu Bohusdorf,
 verbunden mit Gasthof,
 20 Minuten von der Bahn-Station Grünau,
 18 Morgen besten Acker mit Wiese, soll vom
 jetzigen Eigentümer daselbst Umstände halber
 unter günstigen Bedingungen bei geringer An-
 zahlung sofort billig verkauft werden.

Ein kräftiges Ackerpferd
 brauner Wallach, 5 Jahre alt, steht billig
 zum Verkauf
Berlin, Tempelhofer Ufer 15 im Fuhrgeschäft.
 Auf meiner mit der Berlin-Anhaltischen
 Eisenbahn durch Geleis verbundenen Ringofen-
 ziegerei zu **Etterow** bei **Trebbin** sind
gute Mauersteine
 (Normal-Größe)
 sehr preiswürdig zu verkaufen und per Eisen-
 bahn zu versenden.
 Agenten werden gegen Provision gesucht.
Schierz.

Eine ausgeklagte Forderung von 700 Mark
 auf den Schlossermeister
R. Thierling in Steglitz
 verkauft billig **A. E. Benedek,**
 Berlin NW., Mittelstrasse 16/17.

Ränder-Anstalt
 Groß-Deeren auf dem Tagelöhner Hof.
"Gasthof"
 in der Nähe von Berlin zu kaufen gesucht.
 Ausführliche Offerten zu richten an Herrn
Hugo Binder in Berlin, Köpnickstr. 46.

Für Digelei- u. Brennereibesitzer
Hanf- und Drahtseile
 prima Qualität
 liefert billigst in allen Dimensionen die Hanf-
 und Drahtseil-Fabrik von
Moritz Lohse
 Berlin, Stallschreiberstr. 23a.

Caffee
 von 5 Pfd. an zu Engros Preisen.
 Wohlsmekender
Campos Caffee, 2 Pfd. 75 Pfg.
Perl Mocca 85
 Postsendungen unter Nachnahme.
Wander & Gutjahr
 Caffee Engros Geschäft.
 80., Berlin Köpenickerstr. 118.

Vom Abbruch
 des Gymnasiums in Charlottenburg sind
alte Baumaterialien,
 Dach-Mauersteine, Thüren Fenster,
 Defen, Rug- und Brennholz zu verkaufen.
 Näheres daselbst.

Dung
 für Wiesen und Acker
 (Straßen-Rehricht) ist in
 kleinen und großen
 Quantitäten zu haben bei
J. Schmidt,
 Berlin, Görliger Ufer 1.
 Jedes Quantum
Schoten
 kauft zum Marktpreis **W. Zinner,** Potsdam
 Yorkstraße 3.

4 Bonny's u. 6 brauchbare Ackerpferde
 stehen zum Verkauf.
Dominium Schönow bei Teltow.
 Wegen Auflösung eines Treibhauses
 werden die sämtlichen

Pflanzen und Blumen
 desselben am
Freitag den 25. Juli
 Nachmittags 2 Uhr,
 hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen
 gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauf-
 lustige eingeladen werden.
Klein-Machnow bei Teltow.
C. Weber, Förster.

Butter-Anzeige.
 Frische Tischbutter per Pfd. 70, 80 u. 90 Pfg.
 empfiehlt.

Gustav Kienast,
 Berlin, Belle-Alliance Platz 16.
 Der Unterzeichnete, welcher in Mariendorf
 verschiedene Bauten bereits ausgeführt hat,
 empfiehlt sich zur
Ausführung sämtlicher Bauarbeiten.
 Zeichnungen, Situationspläne Kostenanschläge
 fertige gegen billiges Honorar an.
 Herr Gastwirth **Dahlemaun** sowie Herr
 Klempnermstr. **Schulz** dort haben die Güte,
 nähere Auskunft zu geben.
E. Sildebrandt, Maurermeister
 Berlin, Dönnowstr. 27.

„Auf dem Kynast“
am Schlachtensee.
 Am Donnerstag, den 24. Juli
 Dritte
Große Taucher-Vorstellung
 ausgeführt von dem aus Amerika hier anwesen-
 den berühmten Taucher John Cod. Der-
 selbe wird vor dem Restaurant
„Auf dem Kynast“
 auf dem Schlachtensee ein vollständig aus-
 gerüstetes, bemanntes Schiff in den Grund bohren,
 Menschen und Utensilien aus der Tiefe des Sees
 retten und zum Schluß das ganze Schiff vom
 Grunde an die Oberfläche befördern.
 Nachmittags von 3 Uhr an
Großes Concert.
 Im oberen Restaurant Entree frei.
 Im Park am See 20 Pfg., numerirte Plätze
 50 Pfg. — Anfang der Vorstellung 5½ Uhr.
 Hochachtungsvoll
Fritz Kienast
 Restaurateur am Schlachtensee.

Schönefeld bei Grünau.
 Sonntag, den 27. d. Mts.
Flug- u. Hammel-Ausschieben,
 Tanzmusik im Freien,
 wozu ergebenst einladet.
A. F. Rabe.

Teltower Kreis Fängerbund.
 Zu der am
Sonntag den 27. d. Mts.
 Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn **Dahlemaun**
 in **Mariendorf** stattfindenden Beratung der
 Statuten werden die Vereine, auch diejenigen,
 welche bisher noch nicht beigetreten sind, ersucht,
 sich durch ihre Herren Vertreter recht zahlreich
 betheiligen zu wollen.

„Die Kirschalleen“
 des Ritterguts Siethen sind zu verpachten.
Speisefartoffeln
 bester Qualität verkauft
Rittergut Düppel bei Zehlendorf.

Eine Wirthschaft, gut im
 Stande
 gegen 100 Morgen Acker, ½ Std. von Jossen
 u. ½ Std. vom Joss.-Dressd. Bahnhof, ist preis-
 würdig zu verkaufen. Best. Anfragen unter
 L. C. 927 an **Rudolf Mosse, Berlin S., Prinzenstr. 35.**

Maurergezellen
 finden Beschäftigung in Charlottenburg auf
 dem Berliner Wasserwerk.
 Für meine Besetzung **Schenkendorf**
 suche ich einen erfahrenen, zuverlässigen
Futtermeister
 der in diesem Fach schon thätig gewesen ist
 und sich durch Atteste darüber auszuweisen
 vermag.
Muskau i. L. August Richter,
 Königl. Commerzienrath.

Ein ordentl. Mädchen
 für Haus- und kleine Viehwirthschaft findet
 sofort Dienst in **Fornhans Dreilinden** bei
 Wannsee. Lohn 120 Mark.

Ein starker Federwagen
 für Fleischer oder Milchpächter,
1 Handwagen, 1 kräftiger Zieh-
hund, 1 gut milchende Ziege
 stehen billig zum Verkauf. Zu erfragen beim
 Gastwirth **Wahlhose, Kl.-Machnow.**

Ein Wagen auf Federn,
 für Schlächter passend, fast neu, ist zu ver-
 kaufen bei **Bauer Grothe** in **Schulzendorf**
 bei **Ag. Wusterhausen.**

Trunksucht
Magen- und Unterleibsleiden
 heilt auch brieflich nach seiner 32-jährigen
 bewährten Original-Methode
Dr. med. Heymann, im Auslande approbit
 früher: London und New-York
 Berlin W., Potsdamerstrasse 106 B.
Zähne schmerzlos u. Dr. Rob. Perl jr
 Rgl. Belg. appr. Zahnarzt, Rochstr. 54
 Redacteur: H. Kohde.
 Druck und Verlag der Buchdruckerei des Teltower
 Kreisblattes (Kob. Kohde) in Berlin.
 Schöneberger Ufer 36c.
 Hierzu eine Beilage.